

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 05.04.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen

Amt 60 /

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.04.04

Beschlussvorlage

(Ergänzungs-) Satzung gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Baldenberg

hier: Abwägung von Anregungen und Bedenken sowie Empfehlung für den Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt zunächst gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der derzeit gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nr. 1).
2. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsbeschlüsse und der sich daraus evtl. ergebenden Änderung(en) für die Ergänzungssatzung, empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 i. V. m. Ans. 3, § 34 Abs. 4 Ziff. 3, § 34 Abs. 5 BauGB und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der neuesten gültigen Fassung, zu fassen.

In Vertretung:

Thorsten Falk
1. Beigeordneter

Erläuterungen:

Den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Baldenberg hat der HFA der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 14.11.2000 gefasst. Gleichzeitig wurde die (1.) öffentliche Auslegung, unter Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung, beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der 1. öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt vom 28.08.2001. Die 1. öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 05. Sept. 2001-einschl. 05. Okt. 2001 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 06.04.2001.

Bekanntmachung der 2. öffentl. Auslegung im Amtsblatt vom 29.01.2003 in der Zeit vom 02. Februar 2003 bis einschl. 06. März 2003. Die Beteiligung der Träger öffentl. Belange erfolgte mit Schreiben vom 22.01.2003. Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.

Von den Trägern öffentliche Belange hat der Oberbergische Kreis Anregungen und Bedenken vorgetragen, über die Abwägungsbeschlüsse zu fassen sind.

Mitzeichnungen		
☐	I. Beigeordneter	Datum
☐	Amt 10	Datum
☐	Amt 20	Datum